

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel**

hat im **Jahr 2018**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Datenschutzfolgenabschätzung - das Kernelement des  
Datenschutz-Risikos verstehen**

PraxisCampus der deutschen Wirtschaft, Bonn; 6 Stunden; 14.11.2018 - 14.11.2018

**Dokumentationspflichten unter der DS-GVO - so geht es  
richtig**

PraxisCampus der deutschen Wirtschaft, Bonn; 6 Stunden; 13.11.2018 - 13.11.2018

**Online-S. IT-Recht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen  
2018 - 3. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2018 -  
27.09.2018

**Datenschutzkonforme Kommunikation mit den Mandanten  
- Akquise, Social Media, Mandatsbearbeitung**

Landesverband Hessen im DAV, Wiesbaden; 2 Stunden; 14.09.2018 - 14.09.2018

**Herausforderungen durch die neue ePrivacy-Verordnung**

Baker & McKenzie, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.06.2018 - 29.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 14. März 2022

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. (Univ.) Marc Oliver Giel**

hat im **Jahr 2018**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S. IT-Recht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen  
2018 - 2. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.06.2018 -  
28.06.2018

**Vertiefungsveranstaltung mit konkreten  
Umsetzungsvorschlägen zur Datenschutz-GrundVO**

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 2 Stunden; 25.04.2018 - 25.04.2018

**Online-S. IT-Recht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen  
2018 - 1. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.03.2018 -  
22.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 14. März 2022